



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 22.06.2018

**Auszug
aus der Niederschrift der 32. Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 04.06.2018**

öffentlich

**7.1 Anfrage der Fraktion Die Linke, betr.: Abgeschlossenheitsbescheinigungen – Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen im Haus Stammstraße 4/Hansemannstraße 54
AN/0789/2018**

Herr Straub, Leiter des Bauaufsichtsamtes, beantwortet die Anfrage mündlich:

Frage 1: Wann ist eine Abgeschlossenheitsbescheinigung zu beantragen?

Antwort: Es handelt sich bei dem Grundstück Hansemannstraße 54 / Stammstraße 4 um ein Eckgrundstück. Für dieses Grundstück hat die Bauaufsicht vor ca. vier Jahren eine Abgeschlossenheitsbescheinigung erstellt. Ein entsprechender Antrag kann vom Eigentümer jederzeit gestellt werden. Es handelt sich hierbei um einen Vorgang des Eigentumsrechtes, welcher bescheinigt, dass eine Wohneinheit in sich abgeschlossen ist. Eine baurechtliche Prüfung findet nicht statt. Die Abgeschlossenheit einer Wohneinheit wird nach Ausstellung der Bescheinigung in das Grundbuch eingetragen.

Frage 2: Was sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung? Wann ist sie zu versagen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3: Welche weiteren Voraussetzungen und Verfahrensschritte gibt es bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 4: Wurden Abgeschlossenheitsbescheinigungen für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen im Haus Stammstraße 4/Hansemannstraße 54 ausgestellt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 5: Wurde den Mieter*innen im Haus Stammstraße 4/Hansemannstraße 54 ihr gesetzliches Vorkaufsrecht eingeräumt?

Antwort:

Die Verwaltung wird die Beantwortung nachreichen.